

## KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage der „Änderung 1.06 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Entwicklungsplan“ und des Flächenwidmungsplanes 1.11

Gemäß § 24 Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes und § 38 Verfahren zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der **Markgemeinde St. Anna am Aigen** in seiner Sitzung am 05.07.2024 die **„Auflage des Entwurfes der Änderung 1.06 des ÖEKs inkl. Entwicklungsplan“** und die **Auflage des Flächenwidmungsplanes 1.11 inkl. Plandarstellungen** des Verfassers DI Silvia Kerschbaumer-Depisch (Dreikreuzweg 4, 8280 Fürstenfeld) beschlossen.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben.

Der Entwurf der Änderung des ÖEKs 1.06 und des FWP 1.11 wird in der Zeit

**von 15.07.2024**

**bis 15.07.2024**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Angeschlagen am: 08.07.2024

Abgenommen am: .....

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

.....  
(Gemeindesiegel)



St. Anna am Aigen, am 08.07.2024